

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3014

der Abgeordneten Michael Hanco (AfD-Fraktion) und Dr. Daniela Oeynhausens (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/8191

Obduktionen bei Todesfällen im zeitlichen Zusammenhang mit einer Corona-Impfung bzw. Impfung gegen Covid-19

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: In ihrer Antwort (Drucksache 7/7531) auf die Kleine Anfrage Nr. 2663 berichtete die Landesregierung:

„Im Brandenburgischen Landesinstitut für Rechtsmedizin wurden seit dem Jahr 2008 im Zusammenhang mit dem Verdacht eines Todes durch eine vorangegangene Impfung insgesamt 38 Personen obduziert. Die Obduktionen wurden in 22 Fällen von der Staatsanwaltschaft Neuruppin, in 15 Fällen von der Staatsanwaltschaft Potsdam und in einem Fall von der Staatsanwaltschaft Cottbus beauftragt.“

Alle diese Obduktionen fanden im Zusammenhang mit einer Corona-Impfung statt, insbesondere mit dem Impfstoff von BioNTech/Pfizer, aber auch mit denen von Moderna, Astra-Zeneca sowie Johnson & Johnson. Fälle, in denen konventionelle Impfstoffe eine Rolle spielten, gab es nicht. Diese Obduktionen wurden allesamt im Jahr 2021 durchgeführt.¹ Ein ursächlicher Zusammenhang der Impfung mit dem Todesfall könne in zwei Fällen bestehen.² In diesem Kontext ergibt sich Nachfrage- und Aktualisierungsbedarf.

Vorbemerkung der Landesregierung: In der Antwort der Landesregierung auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Daniela Oeynhausens (MA 1293) wird auf 38 Obduktionen im zeitlichen Zusammenhang einer Corona-Schutzimpfung und keinesfalls im ursächlichen Zusammenhang abgestellt. Das bedeutet, dass die Staatsanwaltschaften die Obduktionen nicht wegen einer vorausgegangenen Schutzimpfung beauftragt hatten, sondern wegen ungeklärter Todesursachen.

¹ Vgl. Antwort auf die Mündliche Anfrage Nr. 968 der Abgeordneten Oeynhausens.

² Vgl. Antwort auf die Mündliche Anfrage Nr. 1293 der Abgeordneten Oeynhausens.

1. Sind Obduktionen in den Jahren 2022 und 2023 im Land Brandenburg bei Todesfällen im Zusammenhang mit einer Covid-19-Impfung durch das Brandenburgische Landesinstitut für Rechtsmedizin durchgeführt worden? Und wenn ja, wie viele, im Zusammenhang mit welchen Impfstoffen und mit welchem Ergebnis zum ursächlichen Zusammenhang? Bitte nach Jahren und den beauftragenden Staatsanwaltschaften aufschlüsseln sowie das Alter der Obduzierten angeben.

zu Frage 1: Das Brandenburgische Landesinstitut für Rechtsmedizin (BLR) führte bei Todesfällen im Zusammenhang mit einer COVID-19-Impfung in den Jahren 2022 und 2023 insgesamt elf Obduktionen durch. Einzelheiten sind nachfolgend aufgeführt:

Im Jahr 2022 gab es zehn Fälle:

Alter der Obduzierten:	38, 42, 58, 59, 63, 68, 74, 79, 86 und 87 Jahre
Verwendete Impfstoffe:	5 x Impfstoff unbekannt, 1 x Firma Johnson & Johnson, 2 x Firma Moderna, 2 x Firma BioNTech
Beauftragende Staatsanwaltschaft:	7 x Staatsanwaltschaft Neuruppin, 3 x Staatsanwaltschaft Potsdam
Ergebnis zum ursächlichen Zusammenhang:	9 Fälle ohne erkennbaren Zusammenhang, in einem Fall ist der Zusammenhang nicht sicher zu beantworten

Im Jahr 2023 gab es einen Fall: Es handelte sich um eine 71 Jahre alte Person, die mit dem Impfstoff Moderna geimpft worden ist. Die Obduktion wurde von der Staatsanwaltschaft Potsdam beauftragt. Ein ursächlicher Zusammenhang zur Impfung konnte nicht festgestellt werden.

2. Nach welchen Kriterien entscheiden die Staatsanwaltschaften in Todesfällen in zeitlichem Zusammenhang mit einer Covid-19-Impfung, ob sie eine Obduktion durchführen lassen? Erfolgt bzw. erfolgte in sämtlichen Fällen eine Obduktion, in denen der Tod bis zu zwei Wochen nach einer Impfung „plötzlich und unerwartet“ eintritt bzw. eintrat?

zu Frage 2: Die Obduktion eines Leichnams, mithin die sog. Leichenöffnung nach § 87 Absatz 2 Strafprozessordnung (StPO), wird auf Antrag der Staatsanwaltschaft durch das Gericht nach § 87 Absatz 4 Satz 1 1. Halbsatz StPO und in Eilfällen durch die Staatsanwaltschaft (§ 87 Absatz 4 Satz 2 2. Halbsatz StPO) angeordnet. Die StPO nennt keine weiteren besonderen Voraussetzungen für die Anordnung einer Leichenöffnung. Nach Nummer 33 Absatz 1 Satz 1 der Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren ist eine Leichenöffnung zu prüfen, wenn Anhaltspunkte dafür vorhanden sind, dass jemand eines nicht natürlichen Todes gestorben ist oder die Leiche eines Unbekannten gefunden wird. In Bezug auf Impfungen, auch solche gegen COVID-19, bestehen keine besonderen Kriterien für die Anordnung einer Leichenöffnung. Regelmäßig erfolgt die Prüfung der Anordnung einer Leichenöffnung aufgrund der Angaben des den Tod feststellenden Arztes bzw. der den Tod feststellenden Ärztin, dass eine ungeklärte Todesursache oder der Verdacht eines nicht-natürlichen Todes vorliegt. In Einzelfällen erfolgen entsprechende Hinweise auch durch Rechtsmediziner bzw. der Rechtsmedizinerin vor Einäscherungen. Diese Feststellungen unterliegen der medizinischen Beurteilung.

3. Wie viele Todesermittlungsverfahren in Zusammenhang mit einer Covid-19-Impfung haben die Staatsanwaltschaften in Brandenburg seit 2020 bis heute (Stichtag) eingeleitet? Bitte nach Jahren und Staatsanwaltschaften aufschlüsseln und den Sachverhalt sowie den Verfahrensstand kurz schildern.

zu Frage 3: Bei den Staatsanwaltschaften des Landes Brandenburg erfolgt keine gesonderte statistische Erfassung der Anordnungen von Obduktionen anlässlich des Verdachts eines Todes durch eine vorangegangene Impfung. Seitens des BLR konnten insgesamt 49 Verfahren genannt werden, bei denen im Rahmen der Obduktion zumindest auch geprüft wurde, ob ein Zusammenhang zwischen dem Todeseintritt und einer vorangegangenen Impfung gegen COVID-19 bestand. Davon wurden 27 Verfahren bei der Staatsanwaltschaft Neuruppin, 21 bei der Staatsanwaltschaft Potsdam und eines bei der Staatsanwaltschaft Cottbus geführt. Vor dem Hintergrund, dass nicht alle durch die Staatsanwaltschaften des Landes Brandenburg veranlassten Obduktionen durch das BLR durchgeführt werden, sind diese Angaben nicht abschließend. In sämtlichen Verfahren ist eine natürliche Todesursache festgestellt worden bzw. es ergaben sich keine Anhaltspunkte für ein strafbares Verhalten. Die Einzelauswertung der Verfahren hat ergeben, dass in zwei Fällen (Nummern 20 und 37 der beigefügten Anlage) keine COVID-19-Impfungen erfolgt waren, sondern eine solche nur bevorstand bzw. es sich um eine Impfung gegen Hepatitis A handelte.

Sachverhaltsdarstellungen zu den einzelnen Verfahren ergeben sich aus der beigefügten Anlage.

4. Wer gab bei den durchgeführten Todesermittlungsverfahren jeweils den Hinweis an die erstbefasste Behörde, der zur Einleitung des Verfahrens führte? Bitte aufschlüsseln nach: letzter behandelnder Arzt, Amtsarzt, Angehöriger.

zu Frage 4: In fast allen der in der Anlage zu Frage 3 dargestellten Fälle wurde durch den hinzugezogenen Arzt / der hinzugezogenen Ärztin bzw. den Rechtsmediziner / der Rechtsmedizinerin angegeben, dass der Verdacht eines unnatürlichen Todes besteht bzw. es wurde eine ungeklärte Todesursache angegeben. In einem Verfahren wurde die Obduktion aufgrund eines entsprechenden polizeilichen Hinweises veranlasst, um dem Verdacht einer gegebenenfalls aufgrund der gesundheitlichen Verfassung der Verstorbenen nicht mehr indizierten Impfung nachzugehen (Ziff. 1 der zu Frage 3 beigefügten Anlage).

5. Wie viele Anzeigen von Angehörigen wegen des Verdachts eines unnatürlichen Todes wurden im zeitlichen Zusammenhang mit einer Covid-19-Impfung seit 2020 in Brandenburg erstattet? Bitte aufschlüsseln nach Jahr und Art der Reaktion auf die Anzeige (Einleitung/Nichteinleitung eines Todesermittlungsverfahrens).

zu Frage 5: Anzeigen von Angehörigen wegen des Verdachts eines unnatürlichen Todes im zeitlichen Zusammenhang mit einer COVID-19-Impfung sind der Landesregierung nicht bekannt. Auch in den 49 seitens des BLR genannten Fällen erfolgten keine entsprechenden Anzeigen.

6. Wie erklärt sich die Landesregierung, dass im Jahr 2021 38 Obduktionen durch Brandenburger Staatsanwaltschaften mit Bezug zu einer Corona-Impfung angeordnet wurden, im Jahr 2022 bzw. 2023 aber deutlich weniger bzw. gar keine? Gab es Weisungen o. Ä., keinen Todesermittlungsverfahren im Zusammenhang mit einer Covid-19-Impfung mehr nachzugehen, und wenn ja, welche, mit welchem Inhalt und von wem?

zu Frage 6: Die Anordnungen der Obduktionen beruhen in fast allen der in der Anlage zu Frage 3 dargestellten Fälle auf der medizinischen Beurteilung, dass eine ungeklärte Todesursache bzw. der Verdacht eines nicht-natürlichen Todes besteht. Etwaige Weisungen, bei dem Verdacht eines Zusammenhangs zwischen dem Todeseintritt und einer COVID-19-Impfung keine Obduktionen durchzuführen, sind nicht erteilt worden.

7. Wie viele Obduktionen hat das Brandenburgische Landesinstitut für Rechtsmedizin in den Jahren 2018 bis 2022 durchgeführt, wie viele davon aufgrund von Todesermittlungsverfahren? Bitte jährlich aufschlüsseln.

zu Frage 7: Die Anzahl der in den Jahren 2018 bis 2022 durch das BLR durchgeführten Obduktionen ist der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen:

- 2018: 582 Obduktionen, davon 558 gerichtliche
- 2019: 632 Obduktionen, davon 608 gerichtliche
- 2020: 536 Obduktionen, davon 517 gerichtliche
- 2021: 600 Obduktionen, davon 577 gerichtliche
- 2022: 638 Obduktionen, davon 617 gerichtliche.

8. Wie viele Todesermittlungsverfahren haben die brandenburgischen Staatsanwaltschaften jeweils in den Jahren 2018 bis 2022 eingeleitet? Bitte jährlich nach Staatsanwaltschaften aufschlüsseln.

zu Frage 8: Die Anzahl der durch Brandenburger Staatsanwaltschaften in den Jahren 2018 bis 2022 eingeleiteten Todesermittlungsverfahren ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Jahr	StA Cottbus	StA Frankfurt (Oder)	StA Neuruppin	StA Potsdam
2018	1010	848	837	1.206
2019	1060	891	846	1.202
2020	1142	962	950	1.296
2021	1354	922	1.014	1.291
2022	1476	1.069	1.128	1.335

9. Wie viele Strafverfahren wurden von 2020 bis heute (Stichtag) im Zusammenhang mit dem Verdacht eines Todes durch eine vorangegangene Corona-Impfung eingeleitet? Bitte jährlich nach Staatsanwaltschaften aufschlüsseln und den Sachverhalt sowie den Verfahrensstand kurz schildern.

zu Frage 9: Bei den Staatsanwaltschaften des Landes Brandenburg wurden keine Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit dem Verdacht eines Todes durch eine vorangegangene Corona-Impfung eingeleitet.

10. Bei wie vielen der 38 Verstorbenen, die im Jahr 2021 durch das Brandenburgische Landesinstitut für Rechtsmedizin im Zusammenhang mit einem Todesermittlungsverfahren mit Bezug zu einer Corona-Impfung obduziert wurden, betrug das Intervall zwischen Tod und Impfung maximal 14 Tage?

zu Frage 10: Bei 26 Verstorbenen, die durch das BLR im Zusammenhang mit einem Todesermittlungsverfahren mit Bezug zu einer Corona-Impfung obduziert wurden, betrug das Intervall zwischen Tod und Impfung maximal 14 Tage.

11. Wie erklärt sich die Landesregierung, dass das Brandenburgische Landesinstitut für Rechtsmedizin bei 36 von 38 Obduktionen (siehe Vorbemerkung) keinen ursächlichen Zusammenhang mit einer Corona-Impfung entdeckt hat, das Pathologische Institut an der Universität Heidelberg dagegen bei 30 Prozent der Obduzierten, die innerhalb von 14 Tagen nach einer Corona-Impfung „plötzlich und unerwartet“ verstorben waren,³ genau dies aber feststellen konnte?

zu Frage 11: Die Fachgebiete Pathologie und Rechtsmedizin unterscheiden sich grundsätzlich mit Bezug auf Fokus und Fragestellung. So befasst sich die Rechtsmedizin mit unklaren Todesfällen, die einer juristischen Aufarbeitung bedürfen. Eine rechtsmedizinische Untersuchung soll klären, ob ein Zusammenhang von Impfung und Todeseintritt mit der gebotenen juristischen Sicherheit besteht oder nicht.

Pathologisch werden ausschließlich natürliche Todesfälle oder freigegebene Verstorbene mit schwerpunktmäßig klinischem Hintergrund untersucht. Umfasst sind hier Fragestellung, welche krankhaften Veränderungen von Geweben und Zellen - auch ohne todeswürdige Relevanz - im Zusammenhang mit einer Impfung aufgetreten sein könnten, wobei auch die bloße Möglichkeit eines Zusammenhangs subsumiert sein mag.

Folglich sind die Ergebnisse rechtsmedizinischer und pathologischer Untersuchungen nicht unmittelbar vergleichbar. Darüber hinaus muss berücksichtigt werden, dass die Anzahl der erwähnten Fälle per se keine repräsentativen Stichproben darstellen, zumal auch mögliche Zusammenhänge mit einem deutlich längeren Intervall juristisch angefragt worden sind. Die genannten Zahlen stehen dementsprechend nicht grundsätzlich im Widerspruch zueinander.

12. Wie erklärt sich die Landesregierung, dass seit 2008 die Staatsanwaltschaften ausschließlich Obduktionen, die im Zusammenhang mit einer vorangegangenen Corona-Impfung, insbesondere mit mRNA-Wirkstoffen, standen, angeordnet haben, aber keine einzige im Zusammenhang mit herkömmlichen und bewährten Impfstoffen?

zu Frage 12: Die Anordnungen der Obduktionen beruhen in fast allen der in der Anlage zu Frage 3 dargestellten Fällen auf der medizinischen Beurteilung, dass eine ungeklärte Todesursache bzw. der Verdacht eines nicht-natürlichen Todes besteht. Das Ergebnis der medizinischen Einschätzung im jeweiligen Einzelfall vermag die Landesregierung nicht zu beurteilen. In einem Fall (Ziff. 1 der Anlage zu Frage 3) erfolgte die Obduktion, um einem Verdacht einer gegebenenfalls aufgrund der gesundheitlichen Verfassung der Verstorbenen nicht mehr indizierten Impfung nachzugehen. In einem Fall wurde im Rahmen der Sektion ein Zusammenhang zwischen dem Todeseintritt und einer vorangegangenen Hepatitis-A-Impfung geprüft.

³ Vgl. „Todesfälle nach Covid-Impfung – Es gibt wichtige offene Fragen“, in: <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus242625529/Todesfaelle-nach-Covid-Impfung-Wichtige-offene-Fragen.html> (12.12.2022), zuletzt abgerufen am 24.7.2023.

13. Hat das Brandenburgische Landesinstitut für Rechtsmedizin spezielle Untersuchungsmethoden, wie z. B. immunhistochemische Methoden, angewandt bzw. wendet sie an, um einen wahrscheinlich ursächlichen Zusammenhang des Todesfalls mit einer Impfung zu finden, und wenn ja, welche?

zu Frage 13: Das BLR führte in einigen Fällen feingewebliche Untersuchungen durch.

14. Aufgrund welcher pathologischen Befunde hat das Landesinstitut eine vorangegangene Impfung mit welchen Wirkstoffen welchen Herstellers für zwei Todesfälle (siehe Vorbemerkung) als wahrscheinlich ursächlich eingestuft? Aufgrund welcher Befunde bzw. Abwägungen hat es bei der Einordnung eines Todesfalls letztlich anders entschieden, nachdem zuvor das Institut drei Fälle dem Paul-Ehrlich-Institut gemeldet hatte?⁴

zu Frage 14: Durch das BLR erfolgte keine Einstufung als „wahrscheinlich ursächlich“. Stattdessen konnte in den entsprechenden Fällen ein ursächlicher Zusammenhang nicht sicher beantwortet werden. Für die beiden Todesfälle wurden folgende Details ermittelt:

- Fall 1: Herzinfarkt und fragliche Koronarthrombose, Impfstoff der Firma BioNTech, Zusammenhang zur Impfung nicht sicher zu beantworten,
- Fall 2: Lungenarterien-Embolie infolge einer tiefen Venenthrombose, Impfstoff der Firma Moderna, Zusammenhang zur Impfung nicht sicher zu beantworten.

Die Meldung an das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) erfolgte lediglich aufgrund des zeitlichen Zusammenhangs und unabhängig von einer rechtsmedizinischen Einschätzung eines Zusammenhangs.

15. Wie lauten bezüglich des erreichten Alters der Verstorbenen, bei denen bis heute (Stichtag) aufgrund des zeitlichen Zusammenhangs mit einer Corona-Impfung eine Obduktion angeordnet wurde, das arithmetische Mittel sowie der Median? Bitte dabei zusätzlich sowohl das erreichte Alter des jüngsten als auch das des ältesten Obduzierten angeben.

zu Frage 15: Die folgende Darstellung bezieht sich auf die 47 seitens des BLR genannten Fälle, bei denen im Rahmen der Obduktionen zumindest auch geprüft wurde, ob ein Zusammenhang zwischen dem Todeseintritt und einer vorangegangenen COVID-19-Impfung bestand.

Durchschnittsalter	69,7 Jahre
Median	68 Jahre
Niedrigstes Alter	38 Jahre
Höchstes Alter	93 Jahre

Anlage/n:

1. Anlage

⁴ Vgl. Mündliche Anfrage Nr. 968 der Abgeordneten Oeynhausen.

Anlage zu Frage 3:

Nr.	Staatsanwaltschaft	Jahr	Sachverhalt
1	Cottbus	2021	Die 55-jährige verstorbene Person war wegen Atemnot in die Notaufnahme verbracht worden und ist einen Tag nach ihrer stationären Aufnahme verstorben. Zwei Tage vor Todeseintritt war sie gegen Covid-19 geimpft worden. Wegen ihres schlechten Allgemeinzustandes und der Frage, ob die Impfung todesursächlich war und angesichts des bekannten schlechten Allgemeinzustands aus medizinischer Sicht noch hätte erfolgen dürfen, wurde auf Anregung der Polizei eine Obduktion veranlasst. Nach dem Sektionsgutachten fanden sich indes keine Hinweise für Auswirkungen der Impfung auf den Todeseintritt, vielmehr handelte es sich um einen natürlichen Tod.
2	Neuruppin	2021	Das Verfahren beruht auf der Anzeige des Rechtsmediziners an die Staatsanwaltschaft vor Einäscherung, wonach die 70-jährige verstorbene Person nach Hinweis ihrer Ärztin zwei Tage vor dem Tod eine Covid-19-Impfung erhalten habe. Die Obduktion hat einen natürlichen Tod ergeben. Hinweise auf einen Zusammenhang mit der Impfung sind nicht festgestellt worden.
3	Neuruppin	2021	Die 68-jährige verstorbene Person wurde von Angehörigen in der Wohnung leblos aufgefunden. Der herbeigerufene Notarzt diagnostizierte vor Ort eine ungeklärte Todesursache. Nach Mitteilung der Angehörigen hatte die verstorbene Person zwei Tage vor dem Tod eine Covid-19-Impfung erhalten. Die Obduktion hat einen natürlichen Tod ergeben. Hinweise auf einen Zusammenhang mit der Impfung sind nicht festgestellt worden.
4	Neuruppin	2021	Das Verfahren beruht auf der Anzeige des Rechtsmediziners an die Staatsanwaltschaft vor Einäscherung, wonach die 77-jährige verstorbene Person nach Hinweis der Leichenschauärztin acht Tage vor dem Tod eine Covid-19-Impfung erhalten habe. Die Obduktion hat einen natürlichen Tod ergeben. Hinweise auf einen Zusammenhang mit der Impfung sind nicht festgestellt worden.
5	Neuruppin	2021	Die 65-jährige verstorbene Person brach in seiner Wohnung bewusstlos zusammen und verstarb trotz Reanimationsmaßnahmen durch herbeigerufene Notärzte im Krankenhaus. Dort wurde eine unklare Todesursache diagnostiziert. Fünf Tage vor dem Tod hatte der Verstorbene eine Covid-19-Impfung erhalten. Die Obduktion hat einen natürlichen Tod ergeben. Hinweise auf einen Zusammenhang mit der Impfung sind nicht festgestellt worden.
6	Neuruppin	2021	Das Verfahren beruht auf der Anzeige des Rechtsmediziners an die Staatsanwaltschaft vor Einäscherung, wonach die 84-jährige verstorbene Person zeitnah (Datum ungeklärt) vor dem Tod eine Covid-19-Impfung erhalten habe. Die Obduktion hat einen natürlichen Tod ergeben. Hinweise auf einen Zusammenhang mit der Impfung sind nicht festgestellt worden.
7	Neuruppin	2021	Die 81-jährige verstorbene Person fiel auf offener Straße leblos zu Boden. Nach Behandlung und Transport durch den herbeigerufenen Notarzt wurde im Krankenhaus der Tod mit unklarer Ursache diagnostiziert. Der Verstorbene hatte drei Tage zuvor eine Covid-19-Impfung erhalten. Die Obduktion hat einen natürlichen Tod ergeben. Hinweise auf einen Zusammenhang mit der Impfung sind nicht festgestellt worden.

8	Neuruppin	2021	Die 74-jährige verstorbene Person wurde in seiner Wohnung ohne Vitalzeichen vorgefunden. Die verstorbene Person war gegen Covid-19 geimpft worden. Nach dem Ergebnis der durchgeführten Obduktion gab es keine Hinweise für einen Zusammenhang des Todeseintrittes mit der vorangegangenen Corona-Schutzimpfung.
9	Neuruppin	2021	Das Verfahren beruht auf der Anzeige des Rechtsmediziners an die Staatsanwaltschaft vor Einäscherung mit dem Verdacht eines unnatürlichen Todes der 55-jährigen verstorbenen Person, die kurz zuvor die eine Covid-19-Impfung erhalten hatte. Nach dem Ergebnis der durchgeführten Obduktion wurde ein natürlicher Tod ohne Zusammenhang mit der Impfung festgestellt.
10	Neuruppin	2021	Die 59-jährige verstorbene Person wurde ohne Vitalzeichen in ihrer Wohnung vorgefunden. Der Notarzt stellte im Totenschein eine nicht aufgeklärte Todesart fest. Nach dem Ergebnis der durchgeführten Obduktion gab es keine Hinweise für einen Zusammenhang des Todeseintrittes mit der vorangegangenen Covid-19-Impfung.
11	Neuruppin	2021	Die 92-jährige verstorbene Person wurde am Tag ihres Versterbens gegen Covid-19 geimpft. Nach dem Ergebnis der durchgeführten Obduktion ist festgestellt worden, dass die Verstorbene eines natürlichen Todes ohne Zusammenhang mit der Impfung verstorben ist.
12	Neuruppin	2021	Die im Alter von 84 Jahren verstorbene Person ist kurze Zeit nach einer Impfung gegen Covid-19 verstorben. Nach dem Ergebnis der durchgeführten Obduktion ist als Todesursache ein natürlicher Tod ohne Zusammenhang zu der Impfung festgestellt worden.
13	Neuruppin	2021	Das Verfahren beruht auf der Anzeige des Rechtsmediziners an die Staatsanwaltschaft vor Einäscherung wegen des Verdachtes eines unnatürlichen Todes zum Nachteil der 87-jährigen verstorbenen Person, die einige Tage zuvor eine Impfung gegen Covid-19 erhalten hatte. Nach dem Ergebnis der durchgeführten Obduktion ist ein Zusammenhang mit der vorangegangenen Impfung aus rechtsmedizinischer Sicht nicht feststellbar.
14	Neuruppin	2021	Die 82-jährige verstorbene Person wurde nach einem Sturz ins Krankenhaus eingeliefert. Das Todesermittlungsverfahren wurde wegen des vorangegangenen Sturzgeschehens eröffnet. Bei der Obduktion wurde eine natürliche Todesursache ohne einen Zusammenhang mit einer vorangegangenen Covid-19-Impfung festgestellt.
15	Neuruppin	2021	Die 66-jährige verstorbene Person kollabierte während der Arbeit und wurde in ein Krankenhaus eingeliefert, wo sie verstarb. Das Todesermittlungsverfahren wurde nach Bescheinigung einer unklaren Todesursache eingeleitet. Im Ergebnis der Obduktion handelte es sich um einen natürlichen Tod ohne Zusammenhang mit der zuvor erfolgten Covid-19-Impfung des Verstorbenen.
16	Neuruppin	2021	Das Verfahren beruht auf der Anzeige des Rechtsmediziners an die Staatsanwaltschaft vor Einäscherung, wonach bei der 81-jährigen verstorbenen Person eine Fraktur des Oberarmes sowie eine Covid-19-Impfung einen Tag vor dem Tod festzustellen sei. Bei der Sektion ist ein natürlicher Tod ohne einen Zusammenhang mit der Impfung festgestellt worden.
17	Neuruppin	2021	Die 58-jährige verstorbene Person kollabierte und wurde leblos in ihrer Wohnung aufgefunden. Der Notarzt bescheinigte eine unklare Todesursache. Bei der Sektion ist ein natürlicher Tod ohne Zusammenhang mit der eine Woche zuvor erfolgten Covid-19-Impfung festgestellt worden.

18	Neuruppin	2021	Die 68-jährige verstorbene Person wurde leblos in ihrem Schlafzimmer aufgefunden. Der Notarzt bescheinigte eine unklare Todesursache. Bei der Obduktion ist ein natürlicher Tod ohne Zusammenhang mit der eine Woche zuvor erfolgten Covid-19-Impfung festgestellt worden.
19	Neuruppin	2021	Die 52-jährige verstorbene Person kollabierte und verstarb anschließend im Krankenhaus. Durch den Arzt wurde eine unklare Todesursache festgestellt. Bei der Sektion ist ein natürlicher Tod ohne Zusammenhang mit der vier Tage zuvor erfolgten Covid-19-Impfung festgestellt worden.
20	Neuruppin	2021	Die 28-jährige verstorbene Person wurde leblos in ihrer Wohnung aufgefunden. Die verstorbene Person war zuvor gegen Hepatitis A geimpft worden. Eine Ursächlichkeit der Impfung für den Todeseintritt ist bei der Obduktion nicht festgestellt worden.
21	Neuruppin	2021	die 61-jährige verstorbene Person wurde leblos in ihrer Wohnung aufgefunden. In der Wohnung wurde ein Terminzettel zur Durchführung einer Covid-19-Impfung aufgefunden. Ob die verstorbene Person diesen vor ihrem Ableben wahrgenommen hat, konnte nicht festgestellt werden. Durch den kassenärztlichen Bereitschaftsarzt wurde eine unklare Todesursache bescheinigt. Die Obduktion hat einen natürlichen Tod ergeben. Hinweise auf einen Zusammenhang mit einer etwaigen Impfung sind nicht festgestellt worden.
22	Potsdam	2021	Die 90-jährige im Pflegeheim verstorbene Person war eine Woche zuvor gegen Covid-19 geimpft worden. Der Arzt hatte einen nicht natürlichen Tod vermerkt. Im Ergebnis der Obduktion verstarb der Betroffene eines natürlichen Todes ohne Zusammenhang mit der vorangegangenen Impfung.
23	Potsdam	2021	Die 77-jährige verstorbene Person wurde tot in ihrer Wohnung aufgefunden. Sie hatte eine Woche zuvor eine Covid-19-Impfung erhalten. Auf dem Totenschein wurde eine ungeklärte Todesart vermerkt. Im Ergebnis der Obduktion verstarb die betroffene Person eines natürlichen Todes. Ein begründbarer Zusammenhang zwischen der Impfung und der Todesursache bestand aus rechtsmedizinischer Sicht nicht.
24	Potsdam	2021	Die 58-jährige verstorbene Person wurde leblos aufgefunden. Der eingesetzte Notarzt auf dem Totenschein vermerkte unter Todesart „nicht aufgeklärt“. Im Ergebnis der Sektion wurde eine natürliche Todesursache ohne Zusammenhang mit der einen Tag zuvor erfolgten Covid-19-Impfung festgestellt.
25	Potsdam	2021	Die 68-jährige verstorbene Person wurde tot in ihrer Wohnung aufgefunden. Der leichenschauhaltende Notarzt vermerkte eine ungeklärte Todesart. Die Sektion ergab einen natürlichen Tod. Aus rechtsmedizinischer Sicht bestand kein begründbarer Zusammenhang zwischen der zehn Tage zuvor erfolgten Covid-19-Impfung und dem Todeseintritt.
26	Potsdam	2021	Die 69-jährige verstorbene Person ist zu Hause verstorben. Der den Tod feststellende Notarzt vermerkte zur Todesursache „nicht aufgeklärt“. Durch die Sektion wurde eine natürliche Todesursache festgestellt. Ein Zusammenhang mit der zwei Tage zuvor erfolgten Covid-19-Impfung ergab sich aus rechtsmedizinischer Sicht nicht.
27	Potsdam	2021	Die 55-jährige verstorbene Person war zu Hause nach einem Sturz verstorben. Der den Tod feststellende Notarzt vermerkte eine nicht aufgeklärte Todesart. Bei der Obduktion konnte eine Todesursache pathologisch-anatomisch nicht sicher festgestellt werden. Ein Zusammenhang mit der ca. einen Monat zuvor erfolgten Covid-19-Impfung ergab sich aus rechtsmedizinischer Sicht nicht.

28	Potsdam	2021	Die 58-jährige verstorbene Person wurde in ihrer Küche leblos aufgefunden. Der Notarzt vermerkte eine nicht aufgeklärte Todesart. Die Sektion ergab eine natürliche Todesursache. Aus rechtsmedizinischer Sicht bestand kein Zusammenhang zwischen dem Todeseintritt und der am Tag zuvor erfolgten Covid-19-Impfung.
29	Potsdam	2021	Die 63-jährige verstorbene Person wurde tot in ihrem Bett aufgefunden. Die den Totenschein ausstellende Hausärztin bescheinigte eine nicht aufgeklärte Todesursache. Die Sektion ergab einen natürlichen Tod. Ein Kausalzusammenhang zwischen dem Todeseintritt und der ca. sechs Wochen zuvor erfolgten Impfung wurde nicht festgestellt.
30	Potsdam	2021	Die 67-jährige verstorbene Person wurde in einem Gartenbungalow leblos aufgefunden. Der Notarzt bescheinigte eine ungeklärte Todesursache. Die Sektion ergab als Todesursache einen nicht-natürlichen Tod ohne Anhaltspunkte für ein Fremdverschulden. Ein etwaiger Kausalzusammenhang des Todes mit der neun Tage zuvor erfolgten Covid-19-Impfung wurde nicht festgestellt.
31	Potsdam	2021	Die 83-jährige betroffene Person wurde tot in ihrer Wohnung aufgefunden. Der Notarzt vermerkte eine nicht aufgeklärte Todesursache. Es wurden Verletzungen im Schulter- und Rückenbereich festgestellt, die von einem Sturzgeschehen herrühren könnten. Die Sektion ergab einen nicht-natürlichen Tod ohne Anhaltspunkte für ein Fremdverschulden. Ein Zusammenhang zwischen der ca. zwei Wochen zuvor erfolgten Covid-19-Impfung und dem Todeseintritt konnte aus rechtsmedizinischer Sicht nicht belegt werden.
32	Potsdam	2021	Die 69-jährige verstorbene Person wurde aufgrund einer Oberschenkelfraktur operativ versorgt und verstarb drei Tage nach dem Eingriff. Die Klinikärztin vermerkte eine unklare Todesursache. Die Sektion erbrachte einen natürlichen Tod. Ein Zusammenhang zwischen der vier Tage zuvor erfolgten Covid-19-Impfung und dem Todeseintritt wurde nicht festgestellt.
33	Potsdam	2021	Die 81-jährige verstorbene Person wurde tot in ihrer Wohnung aufgefunden. Der Notarzt vermerkte zur Todesursache „nicht aufgeklärt“. Die Sektion ergab eine natürliche Todesursache ohne Zusammenhang mit einer ca. drei Wochen zuvor erfolgten Covid-19-Impfung.
34	Potsdam	2021	Die 47-jährige verstorbene Person wurde leblos in ihrer Wohnung aufgefunden. Die Notärztin bescheinigte eine nicht-aufgeklärte Todesursache. Eine Woche zuvor hatte die verstorbene Person eine Covid-19-Impfung erhalten. Im Sektionsgutachten wird eine natürliche Todesursache beschrieben. Ein Zusammenhang mit der eine Woche zuvor erfolgten Covid-19-Impfung wurde nicht festgestellt.
35	Potsdam	2021	Die 93-jährige verstorbene Person verstarb zu Hause, vier Tage zuvor war sie gegen Covid-19 geimpft worden. Die Notärztin bescheinigte eine ungeklärte Todesursache. Die Sektion ergab eine natürliche Todesursache. Ein Zusammenhang mit der Impfung wurde nicht festgestellt.
36	Potsdam	2021	Die 85-jährige verstorbene Person wurde leblos zu Hause vorgefunden. Die Notärztin bescheinigte eine nicht aufgeklärte Todesursache. Das Sektionsgutachten ergab einen natürlichen Tod ohne begründeten Zusammenhang zwischen der vier Tage zuvor erfolgten Covid-19-Impfung.
37	Potsdam	2021	Die 49-jährige betroffene Person verstarb während der stationären Behandlung im Krankenhaus. Die Ärztin vermerkte zur Todesart „nicht aufgeklärt“. Die Sektion erbrachte eine natürliche Todesursache. Die Verstorbene war zuvor nicht gegen Covid-19 geimpft worden.

38	Potsdam	2021	Die 68-jährige verstorbene Person wurde tot in ihrer Wohnung aufgefunden. Die Ärztin vermerkte eine ungeklärte Todesursache. Die Sektion ergab einen natürlichen Tod. Ein Zusammenhang der ca. zwei Wochen zuvor erfolgten Covid-19-Impfung bestand aus rechtsmedizinischer Sicht nicht.
39	Neuruppin	2022	Der 87-jährige in seiner Wohnung verstorbene Person war vier Tage zuvor gegen Covid-19 geimpft worden. Im Totenschein wurde zur Todesursache „nicht aufgeklärt“ vermerkt. Die Sektion ergab einen natürlichen Tod ohne Zusammenhang mit der Covid-19-Impfung.
40	Neuruppin	2022	Die 63-jährige verstorbene Person wurde tot in ihrem Bett aufgefunden. Bei der Todesfeststellung ergab sich der Verdacht auf eine nicht natürliche Todesursache. Die Obduktion hat eine natürliche Todesursache ohne Zusammenhang mit einer vier Monate zuvor erfolgten Covid-19-Impfung ergeben.
41	Neuruppin	2022	Das Verfahren beruht auf der Anzeige des Rechtsmediziners an die Staatsanwaltschaft vor Einäscherung, wonach der 79-jährige verstorbene Person nach Hinweis des Leichenschauarztes zwei Tage vor dem Tod eine Covid-19-Impfung erhalten habe. Die Obduktion hat einen natürlichen Tod ergeben. Hinweise auf einen Zusammenhang mit der Impfung sind nicht festgestellt worden.
42	Neuruppin	2022	Die 86-jährige verstorbene Person wurde leblos in ihrem Pflegeheimzimmer aufgefunden. Aus der ärztlichen Leichenschau ergab sich der Verdacht einer unnatürlichen Todesursache. Die Obduktion hat einen natürlichen Tod ohne Zusammenhang mit der acht Tage zuvor erfolgten Covid-19-Impfung ergeben.
43	Neuruppin	2022	Der 58-jährige verstorbene Person wurde leblos in seiner Wohnung aufgefunden. Im Totenschein wurde eine nicht aufgeklärte Todesursache vermerkt. Im Ergebnis der Leichenöffnung ist ein natürlicher Tod festgestellt worden. Ein kausaler Zusammenhang mit der Impfung hat sich nicht ergeben.
44	Neuruppin	2022	Die 68-jährige verstorbene Person wurde leblos in seinem Zimmer aufgefunden. Der Notarzt bescheinigte eine ungeklärte Todesursache. Bei der Sektion ist ein natürlicher ohne Zusammenhang mit einer drei Monate zuvor erfolgten Covid-19-Impfung festgestellt worden.
45	Neuruppin	2022	Die 74-jährige verstorbene wurde leblos in seiner Wohnung aufgefunden. Durch den Bereitschaftsarzt wurde eine ungeklärte Todesursache festgestellt. Bei der Sektion hat einen natürlichen Tod ohne Zusammenhang mit einer drei Tage zuvor erfolgten Covid-19-Impfung ergeben.
46	Potsdam	2022	Die 38-jährige verstorbene Person wurde tot in ihrer Wohnung aufgefunden. Die Bereitschaftsärztin vermerkte als Todesart „nicht aufgeklärt“. Durch die Obduktion konnte keine eindeutige Todesursache festgestellt werden. Gewichtige Anhaltspunkte für einen Zusammenhang zwischen dem Todeseintritt und einer ca. zwei Monate zuvor erfolgten Covid-19-Impfung haben sich nicht ergeben.
47	Potsdam	2022	Die 42-jährige betroffene Person wurde nach einem Zusammenbruch intensivmedizinisch im Krankenhaus behandelt und verstarb dort. Im Totenschein wurde eine nicht aufgeklärte Todesursache vermerkt. Die Sektion erbrachte einen natürlichen Tod ohne Bezug des Todeseintritts zu einer ca. zwei Monate zuvor erfolgten Covid-19-Impfung.
48	Potsdam	2022	Die 59 Jahre alte verstorbene Person wurde tot in ihrer Wohnung aufgefunden. Der herbeigerufene Notarzt stellte den Tod fest und vermerkte eine

			nicht natürliche Todesursache. Die Sektion ergab als Todesursache einen nicht natürlichen Tod ohne Anhaltspunkte für ein Fremdverschulden. Ein Zusammenhang mit der ca. drei Monate zuvor erfolgten Covid-19-Impfung besteht aus Sicht der Obduzenten nicht.
49	Potsdam	2023	Die 71-jährige verstorbene Person wurde tot in ihrer Wohnung aufgefunden. Die Notärztin vermerkte eine nicht aufgeklärte Todesursache. Das schriftliche Sektionsgutachten liegt noch nicht vor. Bislang haben sich keine Erkenntnisse auf einen Zusammenhang zwischen der ca. anderthalb Jahre zuvor erfolgten Covid-19-Impfung und dem Todeseintritt ergeben.